

und systematisch geordnetes Wissen. Es gibt nicht nur eine Beschreibung von Objekten, Prozessen usw., sondern eine auf der Kenntnis von Gesetzmäßigkeiten beruhende Erklärung, welche wissenschaftliche Voraussagen ermöglicht. Jede entwickelte W. enthält im wesentlichen vier miteinander verbundene Elemente:

1. empirische Kenntnisse, d. h. durch Erfahrung, Beobachtung und Experiment ermittelte Tatsachen und ihre Beschreibung;
2. theoretisches Wissen über den betreffenden Objektbereich in Form von Gesetzesausagen und weiteren theoretischen Aussagen (→ *Theorie*) sowie → *Hypothesen*;
3. Methoden und Verfahren, die von den Elementen der allgemeinen dialektischen Methode (→ *Dialektik*) über allgemeine Methoden vieler W. bis zu den spezifischen Methoden der einzelnen W. reichen;
4. philosophische Voraussetzungen und Schlußfolgerungen. Alle W. sind mehr oder weniger von der — *Weltanschauung* und —* *Ideologie* der in der jeweiligen Gesellschaft herrschenden Klasse beeinflußt oder durchdrungen. Während in den Gesellschafts-W. die Ideologie der Klassen bereits in der Sammlung und Erklärung der Tatsachen zum Ausdruck kommt, weil diese W. die Klasseninteressen unmittelbar berühren, sind die Natur-W. und die technischen W. vor allem durch ihre philosophischen Grundlagen und Schlußfolgerungen mit der Ideologie verbunden. Infolge ihrer engen Verbindung mit den Klasseninteressen haben die Gesellschafts-W. Klassencharakter, während der theoretische und empirische Inhalt der Natur-W. und der technischen W., mit Ausnahme der philosophischen Elemente, keinen Klassencharakter besitzt.

Das Gesamtgebiet des menschlichen Wissens untergliedert sich in zahlreiche W., die nach ihren Gegenständen zu großen Gruppen zusammengefaßt werden. Die *Natur-W.* umfassen alle W. von der anorganischen

und organischen Natur einschließlich des Menschen als Naturwesen. Dazu gehören Astronomie, Physik, Chemie, Geologie, Biologie, Physiologie, naturwissenschaftlich-medizinische Anthropologie, die sich ihrerseits in zahlreiche speziellere W. aufgliedern. Die *Gesellschafts-W.* umfassen alle W. von der Entwicklung der Gesellschaft, ihrer einzelnen Lebensbereiche und vom Menschen als gesellschaftlichem Wesen. Die Gesellschafts-W. konnten sich erst auf dem Fundament des Marxismus umfassend als Gesetzeswissenschaft entwickeln. Die materialistische Gesellschafts- und Geschichtstheorie (die zugleich ein Bestandteil der marxistisch-leninistischen Philosophie ist) untersucht die Gesamtentwicklung der Gesellschaft und dient daher als theoretisches und methodisches Fundament aller spezielleren Gesellschafts-W. Die politische Ökonomie, die Staats- und Rechtstheorie, die Soziologie, die Sozialpsychologie, die Sprachwissenschaft, die Ethnologie u. a. untersuchen bestimmte gesellschaftliche Lebensbereiche. Die Geschichts-W. erforscht den Gesamtverlauf der menschlichen Geschichte (Universalgeschichte) und in ihren zahlreichen Spezialgebieten, wie z. B. Geschichte der Arbeiterbewegung, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte usw., einzelne Seiten der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit. Die Erkenntnisse der Gesellschafts-W. dienen der marxistisch-leninistischen Partei als theoretische Grundlage für die Ausarbeitung ihrer Politik beim Kampf um die Eroberung der politischen Macht und beim Aufbau des Sozialismus und Kommunismus. Die *technischen W.* erforschen die Gesetzmäßigkeiten der Technik und der Technologie, die Möglichkeiten der technischen Anwendung von Naturkräften und natürlichen Wirkprinzipien in der Produktion und entwickeln die theoretischen Grundlagen für die Konstruktion der modernen Technik. Die technischen W. vereinen